

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.10.2010

Beschlussantrag Nr. : 278-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	10.11.2010			
Ortschaftsrat Rödgen	15.11.2010			
Ortschaftsrat Holzweißig	16.11.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.11.2010			
Ortschaftsrat Wolfen	01.12.2010			
Ortschaftsrat Greppin	06.12.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Ortschaftsrat Bobbau	09.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	14.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen"

Antragsinhalt:

1. Der Entwurf (Anlage 1) des Bebauungsplanes Nr. 02-2009 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und die Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschloss in seiner Sitzung am 21.05.2008 die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes. Auf der Grundlage einer in Zusammenarbeit zwischen der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, dem Bitterfelder Innenstadtverein, dem Stadtring Wolfen und der Stadtverwaltung erstellten Aufgabenstellung wurden mehrere Angebote eingeholt. Den Zuschlag bekam das Büro BBE RETAIL EXPERTS.

Nach der Durchführung mehrerer Workshops, Vorstellung im Bau- und Vergabeausschuss und im Wirtschafts- und Umweltausschuss wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept im Stadtrat am 11.11.2009 beschlossen werden.

Zur Sicherung der im Konzept ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche muss deshalb gemäß § 9 Abs. 2a BauGB der "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche" entwickelt werden.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat deshalb in seiner Sitzung am 11.11.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Damit werden schwerpunktmäßig folgende Festlegungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes planungsrechtlich abgesichert:

- A-Zentrum Innenstadt Bitterfeld,
- B-Zentren Ortsteilzentren (Wolfen Leipziger Straße und Wolfen-Nord)
- C-Zentren Nahversorgungszentren (Holzweißig, Wolfen-Damaschkestraße) und
- Ergänzungsstandorte großflächiger Einzelhandel.

Die Entwicklung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den Entwurf des "Bebauungsplanes zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche" vom Stadtrat zu billigen und die Auslegung zu beschließen. Eine Auslegung wird nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Gemeindeverordnung
Baunutzungsverordnung
Planzeichenverordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschlussnummer 78-2008 vom 21.05.2008 Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes
Beschlussnummer 249-2009 vom 11.11.2009 Bestätigung des Einzelhandels- u. Zentrenkonzeptes
Beschlussnummer 231-2009 vom 11.11.2009 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr.02-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **einmalig:** 19.635,00 EUR Planungskosten
- b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine
- c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** 54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **278-2010**

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf
- Anlage 2 Begründung